



## **Beitragsordnung:**

**1)**

Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und zur Erbringung von Arbeitsstunden an den Verein. Sie hat ihre Rechtsgrundlage in § 4 Abs. 1 der Satzung des TSB Tennisclub e.V. Horkheim.

**2)**

Die Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 26. Juli 2013 beschlossen. Hinsichtlich der Höhe der Beiträge und dem Umfang der Arbeitsleistungen wird auf die Anlage zu dieser Beitragsordnung Bezug genommen.

**3)**

Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich als Jahresbeitrag erhoben: Er ist gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung des TSB Tennisclub e.V. Horkheim am Ende des ersten Quartals zur Zahlung fällig. Die Beiträge werden ausschließlich im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Einzugsermächtigung in widerruflicher Form wird/wurde dem Verein mit dem Antrag auf Mitgliedschaft erteilt, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter, auf die Dauer der Mitgliedschaft.

**4)**

Der Verzug der Zahlung der Vereinsbeiträge von mehr als zwölf Monaten führt gemäß § 3 Abs. 7 Alt. c der Satzung des TSB Tennisclub e.V. Horkheim zum Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein. Hierfür sieht die Satzung die Zuständigkeit des Ausschusses vor.

**5)**

Der Wechsel der Anschrift und/oder der Bankverbindung ist dem Kassier Alfred Wüst (Tel. 0157 77795477 oder E-Mail an [finanzen@tsb-tc-horkheim.de](mailto:finanzen@tsb-tc-horkheim.de)) sofort mitzuteilen.

**6)**

Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Mitgliedschaft (passiv oder aktiv) mindestens eines Elternteils oder Erziehungsberechtigten erforderlich.

**7)**

Volljährige Mitglieder erhalten nur dann den ermäßigten Beitragssatz eines Schülers, Auszubildenden, Studenten oder Wehrpflichtigen, wenn sie die Umstände, die zu einer Ermäßigung berechtigen, bis spätestens Ende Februar eines jeden Jahres gegenüber dem Kassier (Alfred Wüst, E-Mail: [finanzen@tsb-tc-horkheim.de](mailto:finanzen@tsb-tc-horkheim.de)) nachweisen.

**8)**

Bis auf Weiteres verzichtet der Verein bei neuen Mitgliedern, die nicht in Mannschaften des Vereins spielen, auf den Mitgliedsbeitrag im ersten Mitgliedsjahr.

**9)**

Der Zweite Vorsitzende kann bei Bedürftigkeit den Beitrag im Einzelfall bei Vorlage der zum Nachweis erforderlichen Belege in Arbeitsstunden umwandeln oder ihn ganz oder teilweise erlassen. Dem Ausschuss hat er hierüber jährlich Rechenschaft abzulegen.

## **Anlage zur Beitragsordnung:**

### **Beiträge:**

	<b>Mitglied als</b>	<b>Beitrag</b>
1	Ehepaar, aktiv	337,50 €
2	Einzelperson, aktiv	225,00 €
3	Ehepaar, passiv	70,50 €
4	Einzelperson, passiv	46,50 €
5	Jugendlicher bis 14 Jahre	45,00 €
6	Jugendlicher ab 15 Jahre	90,00 €
7	Schüler, Auszubildender, Student, Wehrpflichtiger	90,00 €
8	Aktives Ehepaar mit allen Kindern (5,6+7)	390,00 €
9	Jugendlicher bis 14 ohne Elternteil als Mitglied	135,00 €
10	Jugendlicher ab 15 ohne Elternteil als Mitglied	180,00 €

### **Freiplatzgebühren:**

Für die Nutzung der Freiplätze wird von Gastspielern, die nicht gemäß Ziffer 8 der Beitragsordnung eine kostenlose Mitgliedschaft für ein Jahr erworben haben sowie passiven Mitgliedern eine Gebühr von 5 € pro Stunde erhoben.

### **Arbeitsstunden:**

Alle volljährigen Mitglieder leisten Arbeitsstunden bei der Instandsetzung und Pflege der Tennisanlage, bei der Betreuung der Jugendmannschaften und bei der Bewirtschaftung des Vereinsheims.

Für nicht geleisteten Wirtedienst hat jedes volljährige Mitglied (auch Schüler, Auszubildende, Studenten und Wehrpflichtige) 100 € zu entrichten. Die Beträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.